

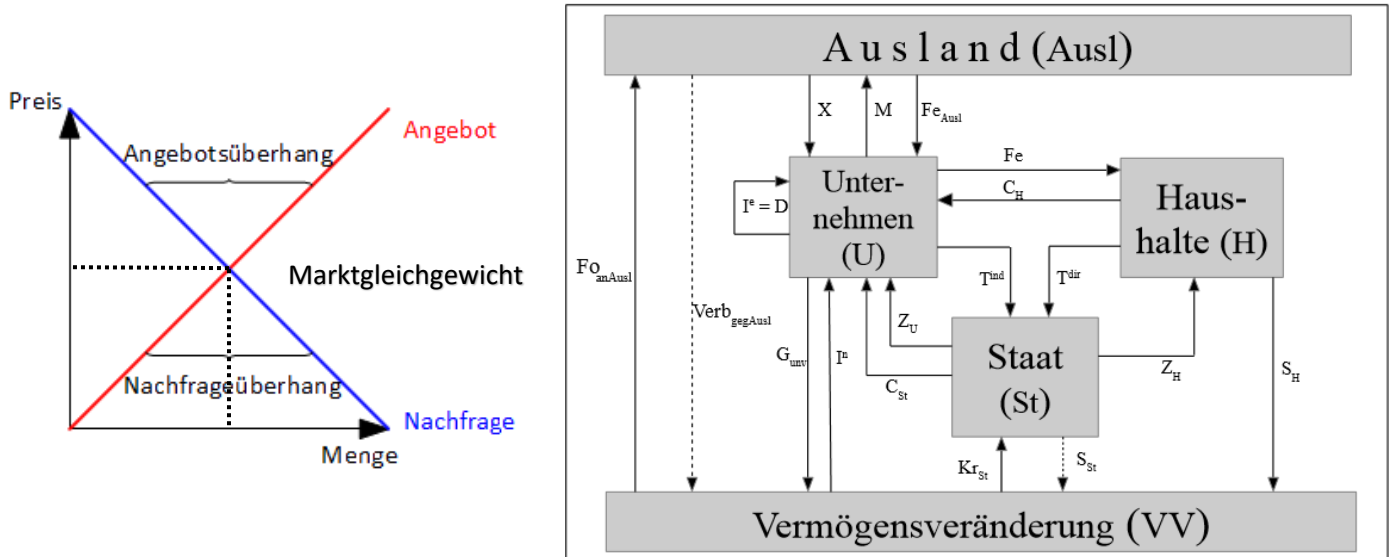
Grundwissen in der 10. Jahrgangsstufe

1. Verstehen, wie Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen durch Märkte koordiniert werden: Markt (s. Marktmodell unten), internationale Arbeitsteilung, Wechselkursbildung
2. Erkennen, wie der Staat auf vielfältige Weise in das Marktgeschehen eingreift
 - **Soziale Marktwirtschaft:** Der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ wurde von Alfred Müller-Armack geprägt und kennzeichnet eine Wirtschaftsordnung, die bei grundsätzlicher Unterstützung der wirtschaftlichen Freiheit zugleich die Regulierungs- und Kontrollfunktion des Staates betont, um unsoziale Auswirkungen zu verhindern und „Wohlstand für alle“ zu schaffen.
 - **Grundelemente der sozialen Marktwirtschaft:** Privateigentum, Vertragsfreiheit, Freie Preisbildung, Wettbewerb, soziale Sicherheit
 - **Staatshaushalt:** Einnahmen und Ausgaben durch Umverteilung koordinieren
 - **Sozialversicherung** (Kranken-, Unfall, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung)
 - **Subsidiarität** (Ein Bürger sollte zuerst versuchen, seine Situation alleine bzw. mit Familie und Freunde zu lösen, erst danach sollte der Staat eingreifen.) **und Solidarität** (Ein Bürger ist nicht nur für sich, sondern auch für andere Mitglieder der Gesellschaft verantwortlich.)
3. Einsicht, dass rechtliche Regelungen wesentliche Rahmenbedingungen des Marktgeschehens bilden, z.B. durch:
 - Verankerung der Sozialen Marktwirtschaft im Grundgesetz (insbesondere Eigentums-, Arbeits- und Sozialordnung)
 - Öffentliches Recht als Handlungsrahmen: Z.B. Funktionen des Strafrechts (Vergeltung bzw. Prävention)
 - Europäisches Recht als Quelle nationalen Rechts, z. B. Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie, Umsetzung der Verbraucherschutzrichtlinie
4. Bewusstsein für die sozialen, politischen und ökologischen Folgen ökonomischer Entscheidungen:
 - Grenzen und Risiken der Lenkung durch den Markt: Notwendigkeit der Bereitstellung **öffentlicher Güter** (Güter, die vom Staat angeboten werden zur Befriedigung kollektiver Bedürfnisse), Auftreten **externer Effekte** (Auswirkungen des ökonomischen Handelns auf die Wohlfahrt eines unbeteiligten Dritten, die niemand bezahlt oder dafür einen Ausgleich erhält), Gefährdung sozialer Ziele, u. a
 - Folgen des Welthandels: Z.B. Nachhaltigkeit und fairen Handel beachten
5. Einsicht in Chancen und Risiken internationaler Arbeitsteilung:
 - Europäische Wirtschafts- und Währungsunion:
 - **Vertrag von Maastricht:** Der in Maastricht geschlossene Vertrag über die Europäische Union trat am 1. November 1993 in Kraft. Die damit gegründete Europäische Union ruhte auf drei Säulen: Die Europäische Gemeinschaft, die aus den EG-Gründungsverträgen von 1957 hervorgegangen ist und in Maastricht weiter vertieft wurde, blieb das tragende Element (erste Säule); der Einstieg in eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (zweite Säule) und in die "Zusammenarbeit der Justiz- und Innenminister" (dritte

Säule, Innen- und Justizpolitik) wurde geschaffen. Quelle: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/EUGlossar/V/2005-11-22-vertrag-ueber-die-europaeische-union-maastricht-vertrag.html>

- **Konvergenzkriterien:** Preisstabilität, Finanzlage der öffentlichen Hand (3%- bzw. 60%-Regel), Wechselkursstabilität, Konvergenz der Zinssätze
- Binnenmarkt: **Vier Freiheiten des Binnenmarktes** (Freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr)
- Weltwirtschaftliche Verflechtung

6. Anwenden von Markt- und Kreislaufmodell in Fallbeispielen



7. Beurteilen von ökonomischen Entscheidungen unter den Gesichtspunkten Gerechtigkeit und Effizienz; z.B. bei:
 - Einkommensumverteilung unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit
 - Aktuellen Problemen wie dem Generationenvertrag
8. Beschaffen, Auswerten, Aufbereiten und Präsentieren von gesamtwirtschaftlichen Daten

Quelle: Lehrplan für das Fach Wirtschaft und Recht am Gymnasium in Bayern